

Schweizerischer Pensionskassenverband Association suisse des Institutions de prévoyance Associazione svizzera delle Istituzioni di previdenza Seefeldstrasse 45 8008 Zürich

 Telefon
 043 243 74 15/16

 Telefax
 043 243 74 17

 E-Mail
 info@asip.ch

 Website
 www.asip.ch

Pressemitteilung

Frühpensionierung erst ab 58:

Der ASIP bedauert Bundesratsentscheid

Steuerlich motivierter Eingriff in den Gestaltungsspielraum der Vorsorgeeinrichtungen – Verschlechterung der Vorsorgepläne in der 2. Säule

Der Schweizerische Pensionskassenverband (ASIP) weist mit aller Deutlichkeit darauf hin, dass sich der Bundesrat im Rahmen des heute verabschiedeten 3. Verordnungspaketes über die klaren Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens hinwegsetzte. Mit seinem Entscheid, das Mindestalter für den vorzeitigen Altersrücktritt in der weitergehenden und ausserobligatorischen Vorsorge generell auf 58 Jahre festzulegen, verhindert er betriebsbezogene, flexible Vorsorgelösungen zugunsten der Versicherten. Dabei geht es um reglementarische Ordnungen der einzelnen Pensionskassen, welche mit guten personalpolitischen und sozialpartnerschaftlich geprägten Gründen für die Versicherten ein früheres mögliches Rücktrittsalter vorsehen.

Der Bundsrat hat es verpasst, die ihm in diesem Bereich zuerkannte Regelungskompetenz im Sinne einer vorsorgefreundlichen Definition der 2. Säule wahrzunehmen. Mit seinem Entscheid zwingt er ohne sachlich nachvollziehbare Gründe zahlreiche Vorsorgeeinrichtungen zu Anpassungen ihrer Reglemente, mithin zu einer Verschlechterung der Vorsorgepläne.

Zürich, 10. Juni 2005

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Hanspeter Konrad, Geschäftsführer ASIP, zur Verfügung: 043 243 74 15